

Beachtenswerte Notizen über den Verkehr mit den Behörden.

Amt. Sprechstunden des Amtsverwalters, ausser Mittwoch und Sonnabend in der Regel täglich vormittags von 9-12 Uhr.

Das Amtsbureau ist für das Publikum geöffnet werktäglich von 8-12 und 2-6 Uhr, Sonnabends bis 4 Uhr. Die Kasse ist geöffnet von 9-12 u. 3-5 Uhr, Sonnabends bis 4 Uhr.

Standesamt. Eintragungen von Geburten müssen innerhalb einer Woche, von Sterbefällen am nächsten Werktag nach dem Todesfalle bewirkt werden.

Gewerbe-Bureau. Dasselbe erteilt die vor Beginn eines Gewerbes für eigene Rechnung zu lösenden Gewerbebescheide, deren Stempelabgabe je nach der Größe des Gewerbes, 6, 18 und 36 Mk. beträgt.

Das Bureau für Einwohner-An- und Abmeldungen in dem Polizeigebäude an der Deichstrasse ist an den Wochentagen geöffnet von 8-12 1/2 und 2-5 1/2 Uhr, das Bureau für Invaliditäts- und Alters-Versicherung im Amtsgebäude (Schloßgarten) von 9-12 u. 3-6 Uhr, Sonnabends bis 4 Uhr.

Militaria. Alle dem deutschen Reiche angehörenden, im hiesigen Amte sich aufhaltenden männlichen Personen sind verpflichtet, sich nach Beginn ihrer Militärpflicht in die Rekrutierungsmatrulle beim Einwohner-Meldeamt in dem Polizeigebäude an der Deichstrasse anzumelden.

Amtsgericht. A. Sitzungen finden statt in 1. Zivilsachen: jeden Dienstag 9 Uhr morgens, 2. Strafsachen: jeden Mittwoch, zuerst am 4. Januar, 9 Uhr morgens, 3. Grundbuchsachen: Montags und Donnerstags von 8 bis 11 Uhr morgens, am ersten Montag und Donnerstag im Oster- und Michaelisquartal von 8-12 Uhr morgens, zu den Terminen ist vorherige Anmeldung erwünscht, 4. Vormundschafts- und Nachlasssachen: jeden Mittwoch, zuerst am 4. Januar, 9 Uhr morgens, 5. Rechtshilfessachen: Freitags 9 Uhr morgens.

Die Kasse ist zur Entgegennahme von Hinterlegungen und Kostenzahlungen Wochentags von 8 bis 12 Uhr morgens geöffnet. C. In den gleichen Stunden werden in den Gerichtsschreibereien Klagen, Gesuche, Anträge auf Eintragungen in die öffentlichen Register (Handels- und Genossenschafts-, Vereins- und Güterregister), sowie sonstige Erklärungen entgegengenommen.

Das Bureau für Siewesen, Strassenunterhaltung u. Bau-polizei verbunden mit dem Vermessungsbureau (Nordersteinstr. 61) ist für das Publikum geöffnet werktäglich von 8-12 und von 2-6 Uhr.

Das Meldeamt für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes befindet sich Alterweg 7, II, Eingang Schillerstrasse. Meldestunden nur an Wochentagen von 9 bis 1 Uhr.

Hamburgisches Nebenzollamt I. (Elbstr.-Zollkaje.) Zollabfertigung der Poststücke. Geöffnet: in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar von 7 1/2-12 und von 1-5 1/2 Uhr; in der Zeit vom 1. März bis 30. September von 7-12 und von 2-7 Uhr.

Dienststelle des Nebenzollamts I am Fischereihafen. Geöffnet von 6 1/2 Uhr vorm. bis 6 1/2 Uhr nachm.

Dienststelle (Ostseite.) Geöffnet von 8-12 Uhr und von 4-6 Uhr.

Das Bürgermeisterramt. Sprechzeit des Bürgermeisters werktäglich 11-1 Uhr nachm. - Geschäftsstunden des Bürgermeistersamts: vom 1. April bis 14. Juli 8-1 vorm. und 3-6 nachm. vom 15. Juli bis 15. September 8-2 vom 16. September bis 31. März 8-1 " " 3-6

Einige Notizen über Stempelabgabe.

Table with 2 columns: Description of document type and tax amount. Includes categories like Bürgerschaften, Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge, Schuldscheine, etc.

Befreit von der Stempelabgabe sind alle Urkunden über Rechtsgeschäfte, deren Gegenstand nach Geld geschätzt werden kann, wenn der benannte oder geschätzte Wert den Betrag von M. 300 nicht übersteigt.



Kalendarisches.

Kalender für 1913 siehe auf der inneren Deckelseite am Schluß des Buches.

Buss- und Bettage im Deutschen Reich im Jahre 1913.

- 1. Hamburg, Anhalt, Braunschweig, Bremen, Lippe, Lübeck, Oldenburg (einschließlich der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld), Preußen, Reuß jüng. Linie, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen: 19. Novbr. 2. Baden (ev.-protest.): 23. November. 3. Bayern: 9. Februar. 4. Hessen: 16. März. 5. Mecklenburg-Schwerin: 14. Februar, 21. März, 22. Juni, 19. November. 6. Mecklenburg-Strelitz: 14. Februar, 13. Juli, 19. November (im Fürstentum Ratzeburg am 14. Februar, 19. November). 7. Reuß ält. Linie: 21. März, 19. November. 8. Sachsen: 19. Februar, 19. November. 9. Sachsen-Altenburg: 21. März, 19. November. 10. Waldeck und Pyrmont: 7. März, 19. November. 11. Württemberg: 24. Januar, 9. Februar, 21. März, 18. April, 16. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 8. August, 5. September, 3. und 31. Oktober, 28. November. In Elsaß-Lothringen wird kein Bußtag gefeiert.

Zeitdifferenzen.

Die am 1. April 1893 in Deutschland eingeführte Mitteleuropäische Zeit ist gleich der Zeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich und ist daher der Greenwicher Zeit um eine Stunde voraus. Eine Einheitszeit gilt außer in Deutschland in den folgenden Ländern: A. In Großbritannien, Belgien, Frankreich, Portugal, Spanien, Gibraltar, Algerien, Tunis, St. Thomé, Principe Inseln, Ajuda und auf den Färöer: die Westeuropäische oder Greenwicher Zeit (W. E. Z.). B. In Luxemburg, Österreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Italien, Bosnien, Serbien, der westlichen Türkei (Saloniker Netz), Malta, Deutsch-Südwestafrika, Angola und Whydah: die Mitteleuropäische Zeit (M. E. Z.), welche genau 1 Stunde gegen die Greenwicher voraus ist. C. In Bulgarien, Rumänien, der östlichen Türkei (Konstantinopeler Netz), Ägypten, Britisch-Südafrika und Portugiesisch-Ostafrika: die Osteuropäische Zeit (O. E. Z.), welche genau 2 Stunden gegen die Greenwicher Zeit voraus ist. D. An der chinesischen Küste, in Japan und Korea, in Australien, Nordamerika (ausschliesslich Neufundlands), sowie in Honduras, Panama, Trinidad nebst Taboga und den kleinen Antillen über dem Winde bis zur Jungferninsel Tortosa, British-Guayana, Peru, Chile und auf Island gilt ebenfalls Zonenzeit, die sich um volle Stunden von der Greenwicher Zeit unterscheidet. E. In Holland, Irland, Griechenland, *Rußland, *Siam, Java, Cuba, Mexico, Salvador, Nicaragua, Costarica, Jamaika, Columbia, Venezuela, Französisch- und Niederländisch-Guayana, Ecuador, Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay gilt einheitliche Landeszeit nach der betreffenden Landeshauptstadt. In den mit * bezeichneten Ländern gilt die Einheitszeit nur im Eisenbahn- und Telegraphenverkehr, während im bürgerlichen Leben zum Teil nach mittlerer Ortszeit gerechnet wird. In den folgenden Ländern und Städten gehen die Uhren gegen die Mitteleuropäische Zeit vor: Griechenland 0h 35m, Länder unter C. 1 0, *Rußland 1 1, Island 1 1, Deutsch-Ostafrika 1 37, Chagos Archipel 4 0, Indien 4 30, Birma 5 30, Straits Settlements 6 0, Chinesische Küste, Wei-hei-wei, Tsingtau, Hongkong, Nord-Borneo, Westaustralien 7 0, Japan 8 0, Südastralien, Guam (Marianen) 8 30, Queensland, Neusüdwales, Victoria, Tasmania 9 0, Neu-Seeland und Chatham-Inseln 10 30

Kalender der Juden.

Table with 2 columns: 5673. (Überzähliges Schaltjahr.) 1913 and 5674. (Ordentliches Gemeinjahr.) 1913. Lists Jewish holidays and their dates for both years.

Normalzeit.

Der Zeitball in Cuxhaven fällt unter Kontrolle der Sternwarte zweimal täglich, um 12 Uhr 0 Min. 0.0 Sek. und um 1 Uhr 0 Min. 0.0 Sek. Mitteleuropäischer Zeit. Gleichzeitig mit dem Falle des Zeitballes wird um 12 Uhr mittags ein Mittagsschuß von der Salubatterie des Forts Grimmershorn gefeuert.

Sonnen- und Mondfinsternisse im Jahre 1913.

Im Jahre 1913 werden drei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen jedoch keine in unseren Gegenden sichtbar sein wird.